

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite** 1 von 10

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:  
**BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kontrolle der Oberflächengüte im Werkzeugbau

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

<b>Hersteller/Lieferant:</b>	<b>Schmid &amp; Wezel GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Straße/Postfach:</b>	<b>Maybachstrasse 2</b>
<b>Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort:</b>	<b>D - 75433 Maulbronn</b>
<b>Telefon:</b>	<b>+49 (0) 7043 / 102-0</b>
<b>Telefax:</b>	<b>+49 (0) 7043 / 102-78</b>
<b>Internet:</b>	<b>www.biax-germany.com</b>

#### **Kontaktstelle für technische Informationen:**

Technische Beratung, Telefon: Telefon: +49 (0) 7043 / 102-0 oder E-Mail: [biax-verkauf@biax.de](mailto:biax-verkauf@biax.de)

### 1.4 Notrufnummer

**Telefon, technische Informationen:** +49 (0) 7043 / 102-0  
Notfallauskunft: Technische Beratung, Telefon +49 (0) 7043 / 102-0  
Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr erreichbar.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenhinweise:**  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318  
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenpiktogramme**



Signalwort: **Gefahr**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: **BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich**  
Überarbeitet am: 15.02.2016 Version: 01/2016  
Druckdatum: 16.03.2016 Seite 2 von 10

## Gefahrenhinweise / H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

### 3.2. Gemische

#### 3.2.1 Beschreibung

Zubereitung aus Kastor-, Pflanzenölen und Emulgatoren.

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe / Ingredients	Mengenanteil / Content	Einstufung nach GHS / Classification according to Directive (EC) No 1272/2008, CLP
Kastoröle / Castor oils	46 %	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Emulgatoren / emulsifiers	47 %	Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332 Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411
Farbstoffe / dyes	3 %	keine
Verdickungsmittel / thickeners	4 %	keine

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite 3 von 10**

## 4.1.2 Nach Einatmen

Nicht zu erwarten, kann Reizungen verursachen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

## 4.1.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.1.4 Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser (ca. 15 Minuten) ausspülen. Bei Augenkontakt sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz (Eigenschutz) des Ersthelfers beachten.

## 4.1.7 Hinweise für den Arzt

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Löschpulver oder Schaum.

#### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei größeren Bränden umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfehlenswert.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite** 4 von 10

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Verschüttete Substanz mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit Wasser verdünnen und aufnehmen oder mit einem inerten trockenen Material absorbieren. Zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang/ Technische Maßnahmen**  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen**  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**  
Allgemeine Hygienemaßnahmen:  
- Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.  
- In Bereichen in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen  
- Nach Gebrauch die Hände waschen.  
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten anderer Bereiche ablegen.
- 7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 7.1.4. Weitere Angaben**  
Keine weiteren Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite** 5 von 10

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.  
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Kühl lagern.  
Trocken lagern.  
Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern.

### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine

### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

### 7.2.4 Lagerklasse (VCI)

10 – 13

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Art</u>	<u>Grenzwert</u>	<u>Einheit</u>
----------------	---------------------	------------	------------------	----------------

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Das Tragen von Schutzhandschuhen und Schutzbrille wird empfohlen.

##### Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Grundsätzlich wird eine ausreichende Be- bzw. Entlüftung empfohlen.

##### Handschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden. Das Tragen von Schutzhandschuhen wird empfohlen.  
Bei allergischen Reaktionen Schutzhandschuhe tragen.

##### Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: **BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich**  
Überarbeitet am: 15.02.2016 Version: 01/2016  
Druckdatum: 16.03.2016 Seite 6 von 10

## Körperschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.  
Arbeitsschutzkleidung

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand/Form	flüssig
Farbe	siehe Etikett
Geruch	neutral, mild

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert und Einheit	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt (°C):	Keine Daten verfügbar	--	
Zündtemperatur (Tz):	Keine Daten verfügbar	--	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	--	
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	--	
Dampfdruck (bei T = 20 °C)	Vergleichbar mit Wasser	--	
Spezifisches Gewicht (g/cm <sup>3</sup> )	1,05	--	
Dampfdichte (Luft = 1)	> 1		
Verdunstungsrate	> 1		
Wasserlöslichkeit (g/l) bei 20 °C:	löslich	--	
pH-Wert (20 °C):	7,5	--	
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	Keine Daten verfügbar	--	
Lösemitteltrennprüfung (%):	Keine Daten verfügbar	--	
Festkörpergehalt (%):	Keine Daten verfügbar	--	
Lösemittelgehalt:	Keine Daten verfügbar	--	
Organische Lösemittel:	Keine Daten verfügbar	--	
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C	--	
Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> )	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: **BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich**  
Überarbeitet am: 15.02.2016 Version: 01/2016  
Druckdatum: 16.03.2016 Seite 7 von 10

Art	Wert und Einheit	Methode	Bemerkung
n-Oktanol/Wasser (Kow)			
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		

**9.2 Sonstige Angaben**  
Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**  
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Allgemeine Bemerkungen**  
Auswirkungen einer akuten Exposition: Keine Daten verfügbar  
Auswirkungen einer chronischen Exposition: Kann Reizungen der Haut verursachen und Dermatitis
- 11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**  
Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:
- |                        |   |
|------------------------|---|
| Lokale Effekte:        | Kann die Augen und die Haut reizen.   |
| Chronische Toxizität:  | keine   |
| Erfahrung am Menschen: | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. |
- 11.2.1 Toxikologische Prüfungen für den Produktbestandteil**  
Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**  
Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite 8 von 10**

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe werden nicht erfüllt.

## 12.6. Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7. Zusätzliche Hinweise

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 11 fallen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung:

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 13.2. Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: **BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich**  
Überarbeitet am: 15.02.2016 Version: 01/2016  
Druckdatum: 16.03.2016 Seite 9 von 10

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend – Selbsteinstufung

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

nicht angewandt

##### Störfallverordnung

12. BImSchV (StörfallV): --

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft): --

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)  
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Chemikalien-Verbotsverordnung: --

VCI-Lagerklasse nach TRGS 510:  
10-13

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

##### Gefahrenhinweise / H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname:** BIAX Tuschiefarbe blau, wasserlöslich  
**Überarbeitet am:** 15.02.2016 **Version:** 01/2016  
**Druckdatum:** 16.03.2016 **Seite** 10 von 10

---

## Schulungshinweise

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).  
Anwendungsbezogene Informationen sind dem technischen Datenblatt zu entnehmen.

## Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung und Umstellung auf GHS/CLP.

## Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich speziell auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung für das Produkt selbst dar. Auf die technischen Datenblätter wird hingewiesen.

Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.